



Schweizerischer  
Turnverband

SELEKTIONSKONZEPT ELITE EINZEL

# Weltmeisterschaften Rhythmische Gymnastik

vom 12. bis 16. August 2026  
in Frankfurt am Main (GER)

# Selektionskonzept Weltmeisterschaften Rhythmische Gymnastik

## 1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen betreffend der Selektion für die Weltmeisterschaften Rhythmische Gymnastik (Elite Einzel) vom 12. - 16. August 2026 in Frankfurt am Main (GER). Es wurde nach rechtlicher Prüfung durch die Bereichsleitung Rhythmische Gymnastik (Bereichsleitung RG) dem Chef Olympische Mission zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Teilnahmebestimmungen WM 2026

### 2.1 Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleiterin
- 1- 2 Trainer\*innen
- 1- 2 Gymnastinnen
- 1 Physiotherapeut\*in
- 1 Kampfrichterin

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation wird durch die Selektionskommission festgelegt.

### 2.2 Übergeordnete Zulassungsbedingungen und Vorschriften von World Gymnastics (FIG)

- Jahrgang 2010 und/oder ältere Jahrgänge
- Zulassungsbedingungen für die Weltmeisterschaften Elite Einzel
  - Die Teilnahme an den Weltmeisterschaften erfolgt durch die Qualifikation über die kontinentalen Meisterschaften.
  - Alle NFs (Nationalen Verbände), die an den kontinentalen Meisterschaften teilgenommen haben, haben das Recht, an den Weltmeisterschaften mit mindestens einer Einzelgymnastin teilzunehmen.
  - Die kontinentalen Verbände bestimmen zudem die Art und Weise, wie die NFs weitere Quotenplätze erhalten.
  - Die Europa zustehenden Quotenplätze werden wie folgt vergeben:
    - Die besten zwölf NFs aus der Qualifikation an der EM, wobei das Resultat der Mannschaft ausschlaggebend ist, erhalten Quotenplätze.
    - Sie können insgesamt je zwei bis drei Einzelgymnastinnen stellen.
    - Das Resultat der Mannschaft an der EM berechnet sich aus der Wertung von insgesamt acht Übungen von zwei bis drei Einzelgymnastinnen pro NF.
- Qualifikationswettkampf an den Weltmeisterschaften
  - NFs mit zwei bis drei Gymnastinnen: Die Gymnastinnen präsentieren gemäss dem FIG-Programm für das jeweilige Jahr insgesamt maximal acht Übungen an den Geräten. Eine Gymnastin des Nationalen Verbandes darf folglich an ein bis vier Übungen teilnehmen



- NFs mit einer Gymnastin: Die Gymnastin des Nationalen Verbandes zeigt folglich vier Übungen.
- Die in der Qualifikation erzielten Punkte werden nicht in das Finale übertragen.
- Die in der Qualifikation erzielten Ergebnisse sind ausschlaggebend für:
  - die Qualifikation des All-Around-Finale durch Addition der drei besten Wertungen aus der Qualifikation.
  - die Qualifikation der Gerätefinals
  - die Rangliste der All-Around-Wettkämpfer vom neunzehnten bis zum letzten Platz
  - die Rangliste der Wettkämpfer vom neunten bis zum letzten Platz an jedem einzelnen Gerät.
- All-Around-Finale WM
  - Für die Qualifikation des All-Around-Finale zählen die besten drei Endnoten aus dem Qualifikationswettbewerb.
  - Es nehmen die besten achtzehn Gymnastinnen der Qualifikation teil.
  - Es sind maximal zwei Gymnastinnen pro Nationalem Verband startberechtigt.
  - Die Gymnastinnen müssen vier Übungen präsentieren.
  - Das Ergebnis der All-Around Rangierung ergibt sich aus den besten vier Endnoten.
  - Die Siegerin des All-Around-Wettkampfes erhält den Titel „Weltmeisterin All-Around“.
- Gerätefinale WM
  - Für die Qualifikation der Gerätefinals zählen die besten Endnoten der entsprechenden Geräte aus dem Qualifikationswettbewerb.
  - Es nehmen die besten acht Gymnastinnen pro Gerät des Qualifikationswettkampfes teil.
  - Es sind maximal zwei Gymnastinnen pro Nationalem Verband startberechtigt.
  - Die erstplatzierte Gymnastin in jedem Gerät erhält den Titel „Weltmeisterin“.

### 3. Verbandsziele

Zielsetzungen des Schweizerischen Turnverbands (STV) für den olympischen Zyklus 2025 - 2028:

- Die Sportart RG soll sich auf internationalem Niveau messen können.
- Eine Top 40 Klassierung bei der Elite Einzel.

## 4. Selektion

### 4.1 Grundsätzliches

Grundlage der Selektion sind die vom STV definierten Selektionswettkämpfe während dem definierten Selektionszeitraum gemäss Ziff. 4.4 dieses Selektionskonzepts. Selektionen werden aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen, wobei besondere Umstände (Verletzungen, Krankheit, usw.) berücksichtigt werden können. Selektionsentscheide sind endgültig. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

### 4.2 Grundvoraussetzungen für eine Selektion

- Mitgliedschaft im STV und Schweizer Staatsangehörigkeit.
- Anerkennung der anwendbaren ethischen Grundlagen, insbesondere des Ethik-Status von Swiss Olympic.
- Anerkennung und Unterstellung unter das Doping Statut von Swiss Olympic.





#### 4.5.2 Ersatz

Es werden zudem Ersatzgymnastinnen bestimmt:

- Variante 1: Die zweite Gymnastin gemäss obenstehendem Selektionsprozess. Diese Gymnastin gilt als Ersatz bis zu Beginn der WM.
- Variante 2: Die dritte Gymnastin gemäss EM-Selektionsprozess. Diese Gymnastin gilt als Ersatz bis zu Beginn der WM.

#### 4.6 Medizinalklausel

Der medizinische Nachweis ist unverzüglich nach Eintritt der Krankheit oder Verletzung zu erbringen. Der Nachweis über die Krankheit oder Verletzung hat mittels eines ärztlichen Zeugnisses an die Nationaltrainerin RG zu erfolgen, welches mindestens Art, Beginn sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung oder Verletzung bestätigt.

Für Gymnastinnen mit nachgewiesenem hohem Potential für eine zukünftige internationale Elitekarriere kann aus medizinisch begründeten Gründen eine Sonderregelung vorgesehen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Selektionskommission.

#### 4.7 Kosten

- Vorbereitungswettkampf (WC Mailand)
  - Für die Gymnastinnen und Trainerin übernimmt der STV die Kosten gemäss «Übersicht Kostenbeteiligung Rhythmische Gymnastik». Für die Trainer gilt dies nur, sofern sie bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist.
- Weitere Kosten:
  - Allenfalls zusätzlich anfallende Kosten für Vorbereitungswettkämpfe werden den Teilnehmenden vom STV weiterverrechnet. Der STV übernimmt keine Lohnkosten.
- UWV
  - Der STV übernimmt für Gymnastinnen sowie für Trainerinnen (sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist) alle Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
- WM:
  - Der STV übernimmt alle Kosten für den Einsatz der Kampfrichterin und Physiotherapeut\*in.
  - Für die WM-Teilnahme übernimmt der STV für Gymnastinnen sowie für Trainerinnen (sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist) alle Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Startgeld.
- Die Kosten sind zusätzlich auf der „Übersicht Kostenbeteiligung 2026“ ersichtlich.

### 5. Kommunikation

- Das Selektionskonzept wird durch den OM-Desk gemäss untenstehendem Verteiler verschickt und auf der Website des STV veröffentlicht.
- Der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG zu den Gymnastinnen und umgekehrt erfolgt im Vorfeld über die Cheftrainer\*innen des entsprechenden Stützpunkts.
- Sobald der/die Trainer\*in, welche/r die Gymnastin an die WM begleiten würde, dem STV bekannt gegeben wird, erfolgt der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG via diesen/diese Trainer\*in.
- Der Selektionsentscheid für die WM wird den Gymnastinnen, Cheftrainer\*innen und Stützpunkte während der KW 23 2026 per E-Mail kommuniziert
- Die weiteren Informationen zum internationalen Wettkampf in Mailand werden den Gymnastinnen Cheftrainer\*innen und Stützpunktverantwortliche per E-Mail kommuniziert, sobald feststeht, welche Gymnastinnen an diesem Vorbereitungswettkampf teilnehmen werden.



## 6. Wichtigste Termine

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| – EM - Varna 2026                            | 27. - 31. Mai 2026    |
| – Definitive Meldung an die FIG              | bis 17. Juni 2026     |
| – Bestimmung der WM Gymnastinnen             | KW 23 2026            |
| – Namentliche Meldung an die FIG (Schritt 1) | bis 15. Juli 2026     |
| – Namentliche Meldung an die FIG (Schritt 2) | bis 27. Juli 2026     |
| – WC in Mailand (Vorbereitungswettkampf)     | 10. - 12. Juli. 2026  |
| – UWW - Magglingen                           | 03. - 07. August 2026 |
| – WM - Frankfurt am Main                     | 12. - 16. August 2026 |

## 7. Diverses

Über Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund von Lageveränderungen informiert die Selektionskommission jeweils frühzeitig. Die Information erfolgt diesfalls an die Stützpunktverantwortliche bzw. die Cheftrainer\*innen in den STP.

Aarau, 30. März 2026

**Schweizerischer Turnverband**  
Abteilung Olympische Mission



Peiline Schütze  
Bereichsleitung RG  
Vorsitz Selektionskommission



Fanni Gyuritsné Forray  
Nationaltrainerin RG

### Geht an

Swiss Olympic (M. Bonny)  
Geschäftsleitung STV  
Gymnastinnen NKC / U18  
Cheftrainerinnen STP RG  
Verantwortliche Personen STP RG  
Bereichsleitung Kommunikation STV

